



Schwäbisch Gmünd, 13.10.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 186/2023

Vorlage an

Ortschaftsrat Degenfeld

zur Vorberatung
- nicht öffentlich -

**Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss/Klima-, Umwelt-, Energie- und
Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung**

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Neubau eines Verpflegungs- und Versorgungskiosk mit WC-Anlage,
Aussichtsterrasse
und Lagereinheit auf dem Hornberg/ Kaltes Feld, Gemarkung Degenfeld
hier: Einreichung eines Förderantrags zum Tourismusinfrastrukturprogramm
2024 des Landes Baden-Württemberg**

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: Projektbeschreibung
Anlage 4: Planunterlagen

Beschlussantrag:

Die Antragstellung der Verwaltung zum Neubau eines Verpflegungs- und Versorgungskiosk mit WC-Anlage, Aussichtsterrasse und Lagereinheit auf dem Hornberg / Kaltes Feld, Gemarkung Degenfeld (siehe Anlage 1 und 2) auf Förderung aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) 2024 des Landes Baden-Württemberg, wird gemäß dem dargelegten Sachverhalt und der Antragsbegründung nachhaltig befürwortet.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Das Kalte Feld mit Hornberg, Galgenberg und Eierberg ist mit seiner ca. 6,3 km² großen Hochfläche seit 1994 als Naturschutzgebiet ausgewiesen (Schutzgebiet Nr. 1205).

Bis heute ist es das größte zusammenhängende Naturschutzgebiet der Ostalb und gleichzeitig deren höchste Erhebung.

Die einzigartigen Wachholder- und Heideflächen, Wiesen und Wälder sowie die herrlichen Aussichtspunkte auf die Stauferberge und den Abltrauf, machen dieses Gebiet zu einem äußerst beliebten Ausflugs- und Naherholungsziel in der Region Ostwürttemberg. Die Strahlkraft und Attraktivität reicht dabei bis in den Raum Stuttgart, das Filstal, die Region Ulm/ Alb-Donau sowie die Kommunen des Schwäbischen Waldes, aber auch in die angrenzenden bayerischen Regionen Donau-Ries, Dillingen und Neu-Ulm.

Insbesondere an sonnigen Tagen und Wochenenden prägen die KFZ-Kennzeichen aus diesen Regionen die vollbelegten Parkplätze und Zufahrtsstraßen am Furtlepass und direkt am Segelfluggelände der Fliegergruppe Schwäbisch Gmünd e.V. auf dem Hornberg.

Dieses nicht nur bei den Gmündern beliebte Naherholungsziel verzeichnet insbesondere seit der Corona-Pandemie eine stets zunehmende Anzahl an Tagestouristen, die nicht nur per PKW, sondern auch mit den städtischen Linienbussen oder gar Reisebussen zu Wanderungen oder Radtouren auf dem Kalten Feld anreisen.

Mit zunehmender Zahl der Ausflügler rückt jedoch eine Thematik in einen immer bedeutenderen Fokus:

Bis heute besteht in der Nähe des Segelfluggeländes, an dem aufgrund der Anzahl an Parkplätzen und der Bushaltestelle viele Touristen ihre Tagestouren beginnen und beenden, keine Möglichkeit einer Verpflegung und Versorgung im klassischen Stil eines Kiosks. Ebenso besteht keine öffentlich zugängliche WC-Anlage – ein Ärgernis für die ankommenden oder abreisenden Touristen, die sich vor Ort versorgen, oder einen Ausflug gemütlich ausklingen lassen wollen. Insbesondere ältere Menschen, mobilitätseingeschränkte Personen oder Menschen mit Behinderungen wird so die Teilhabe an lokalen touristischen Ausflugszielen erschwert.

Da bereits seit Jahren kein privatwirtschaftliches Interesse an einem klassischen Kioskangebot verzeichnet werden kann (trotz steigender Nachfrage), schlägt die Verwaltung eine Startinvestition vor, indem der Bau und die Zurverfügungstellung dieser Einrichtungen durch kommunale Hand erfolgt.

Der Segelflugverein „Fliegergruppe Schwäbisch Gmünd e.V.“ hat sich in einer Mitgliederversammlung positiv über dieses Vorhaben geäußert und würde sich bereit erklären, ein Teil ihres Grundstücks Flst. 807, Gemarkung Degenfeld (siehe Anlage 2), durch einen langfristigen Pachtvertrag (Mindestlaufzeit 20 Jahre mit Verlängerungsoption) der



Stadt zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug würde die Stadt die fertiggestellten baulichen Anlagen (Kiosk, WC, Müll- und Lagereinheit sowie Aussichtsterrasse – siehe Anlage 4), an einen Betreiber/ Gastronom unterverpachten. Erste Gespräche laufen hierzu bereits.

Weitere Ausführungen zum Vorhaben können der beigefügten Projektbeschreibung (Anlage 3) entnommen werden.

Weiteres Vorgehen und Zeitplan:

Die Verwaltung hat zur Wahrung der Einreichungsfrist 01.10.2023 beim Fördermittelgeber bereits einen Antrag auf Förderung eingereicht.

Mit einer Entscheidung des Fördermittelgebers ist im Frühjahr 2024 zu rechnen.

Mit dem Maßnahmenbeginn mit Bau- und Vergabebeschluss, Bauantrag und Baubeginn kann frühestens ab Bewilligung begonnen werden, was zeitnah an diese erfolgen soll.

Eine Fertigstellung der Baumaßnahmen ist für Herbst 2024 vorgesehen (Bauzeit ca. sechs Monate).

Mitteldeckung:

Die Verpachtung des Kiosks an einen Betreiber berechtigt die Stadtverwaltung zum Vorsteuerabzug (BgA).

Die Finanzierung des Vorhabens ist im Entwurf des Doppelhaushalts 2024 / 2025, welcher am 08.11.2023 im Gemeinderat eingebracht wird, wie folgt enthalten.

	DHH 2024/2025 Jahr 2024:	Gesamtinvestition
Auszahlungen (netto)	415.000 €	415.000 €
Einzahlungen aus Förderung VwV TIP	100.000 €	100.000 €
städtischer Eigen- anteil (netto)	315.000 €	315.000 €

Um Zustimmung wird gebeten.